

NIEDERSCHRIFT

über die 27. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.12.2006.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	17:30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Mag. Werner Frießer	
<u>Anwesende:</u>	1. Vizebürgermeister 2. Vizebürgermeister Gemeinderäte	Markus Wackerle Alois Schöpf Waldhart Nikolaus Gerhard Neuner Therese Schmid Christine Bloch Mag. Josef Kneisl Mag. Jakob Moncher Erna Andergassen Siegmond Öfner Hannes Norz Franziska Stark Dr. Carolin Zeller (bis Punkt 5)	
<u>Ersatzleute:</u>		Alexander Meissl (für GR Elisabeth Spiegl)	
<u>Weiters:</u>		Eduard Hiltpolt Bettina Hörhager	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderäte	Elisabeth Spiegl	

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2006
- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4) Beschlussfassung Erhöhung Hebesatz für Grundsteuer B.
- 5) Vorlage und Beschlussfassung Haushaltsplan 2007.
- 6) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 171/6 von derzeit Tourismusgebiet durch Festlegung einer Sonderfläche „Beherbergungsgroßbetriebe SB-3“ sowie Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 171/6 (Sonnenresidenz Alpenpark) sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.

- 8) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 13/1 von derzeit Tourismusgebiet in „Tourismusgebiet eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen sowie Wohnungen für Betriebsinhaber und Personal“ sowie Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 13/1 (Aparthotel Baderhof) sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 33 (Wohnanlage Kirchwald)) sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 11) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Parkdeck Bergbahnen Rosshütte – Vorlage der eingelangten Stellungnahmen.
- 12) Beschlussfassung Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol.
- 13) Baukostenzuschüsse.
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2006 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2 : Der Bürgermeister erklärt in kurzen Worten nochmals den chronologischen Ablauf in der Angelegenheit gemeinsame Skikarte Gschwandtkopf -Bergbahnen Rosshütte. Er bedauert, dass schlussendlich kein gemeinsamer Konsens gefunden werden konnte und es in Seefeld also keinen Kartenverbund der Schiliftgesellschaften für diese Wintersaison geben wird.

Man werde die Verhandlungen mit Herrn Schneider gleich im Jänner 2007 aufnehmen, um den Gästen auf dem Freizeitsektor wiederum ein zeitgemäßes, attraktives Angebot anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang berichtet er von der Vollversammlung der Olympiaregion Seefeld, in welcher der Erhöhung des Pflichtbeitrages, welche die Voraussetzung für die Errichtung des Veranstaltungssaales beim Sport- und Kongresszentrum gewesen wäre, nicht zugestimmt worden sei. Vor diesem Hintergrund sei die Errichtung dieser Halle nochmals zu überdenken.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass in nächster Zeit Gespräche mit LR Steixner hinsichtlich der Lawinenverbauung Grenzübergang Scharnitz anstünden. Geplant sei hier eine Anlage für Lawinensprengungen, was eine Reduktion der Straßensperren auf 1/50 bedeute.

Auch hinsichtlich Errichtung Seniorenwohnheim hätten konstruktive Gespräche betreffend Tagesbetreuung stattgefunden.

GR Mag. Moncher als Aufsichtsrat der Bergbahnen Rosshütte bringt noch ergänzend vor, dass es aus wirtschaftlichen Gründen unverantwortlich gewesen wäre, dem letzten Angebot von Herrn Schneider zuzustimmen. Auch sei der momentan praktizierte Abrechnungsmodus vertraglich gedeckt.

Punkt 3 : GR Erna Andergassen berichtet von ihren Überlegungen hinsichtlich einer Errichtung Heimatmuseum im alten Feuerwehrgebäude. Zu diesem Zweck würde Arch. Adamer eine erste unentgeltliche Bestandsaufnahme der verschiedenen Sammlungen (Schi- und Olympiaexponate, Heimatmuseum Gießenbach) vornehmen. In Anschluss würde sie gerne in einem Arbeitskreis die Verwendungsmöglichkeiten eines Heimatmuseums erarbeiten. Über Anfrage von GR Mag. Kneisl erklärt der Bürgermeister, dass die zukünftige Nutzung des Gebäudes noch nicht festgelegt sei.

Vbgm. Markus Wackerle in seiner Eigenschaft als Obmann des Verkehrsausschusses berichtet, dass in der Parkraumbewirtschaftung ein Plus von 26 % zu vermerken sei, wobei auf Grund erhöhter Disziplin erfreulicherweise immer weniger Einheimische gestraft würden. Die überalteten Geldautomaten in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone weiters müssten dringend ausgetauscht werden. Er würde daher Angebote einholen.

GR Hannes Norz teilt mit, dass die neue Beschneiungsanlage der WM Sportanlagen perfekt funktioniere, sodass trotz der schlechten Schneelage ein Langlaufnetz aufrecht erhalten werden könne. Teilweise sei produzierter Schnee auch an die beiden Schischulen und an den Tourismusverband verkauft worden.

Punkt 4 : Der Bürgermeister berichtet, dass man für die bereits begonnenen und zukünftig noch geplanten Großprojekte (Hauptschule, Seniorenwohnheim etc.) auch auf Förderungen des Landes angewiesen sei. Voraussetzung dafür sei allerdings die Anhebung des Hebesatzes in der Grundsteuer B von 350 % auf 500 %, was eine ca. 40%ige Erhöhung der Grundsteuer von Grundstücken im Bauland bedeute. Seefeld ist eine der letzten Gemeinden, welche den vorgeschriebenen Hebesatz nicht zur Gänze einhebe. Man habe darüber eingehend im Vorstand und auch mit der Buchhaltung beraten. Letztlich sei man zum Schluss gekommen, dass es moderater sei, den Hebesatz anzuheben und dafür auf die erforderliche Erhöhung der Abwassergebühren für die Bewirtschaftung der neuen Kläranlage zu verzichten.

GR Siegmund Öfner und GR Mag. Josef Kneisl warnen vor zu vielen Projekten und Ausgaben und wünschen sich in nächster Zukunft eine Reduzierung der Investitionen.

Schließlich wird einstimmig (GR Siegmund Öfner unter der Voraussetzung, dass sparsam gewirtschaftet und bei der Sanierung Sport- und Kongresszentrum nochmals die Möglichkeit der Einbindung Radonquelle

überprüft werde) beschlossen, den Hebesatz Grundsteuer B von derzeit 350 % auf 500 % anzuheben.

Punkt 5: Der Bürgermeister bringt den ausgeglichenen Haushalt, welcher vom Überprüfungsausschuss gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und GR Mag. Josef Kneisl bereits in einer Sitzung vorbesprochen wurde, zur Kenntnis.

In weiterer Folge erläutert er einige im Budget enthaltenen größeren Projekte wie z.B. Umbau Hauptschule, welcher nach dem Sprengelschlüssel finanziert wird, Umbau Sitzungssaal in der Höhe von € 30.000,-, 10-Jahresfeier Partnerschaft Salzkotten mit einem Ansatzposten von € 25.000,-, Anschaffung einer Rettungsplattform mit € 22.000,-, Stille Alarmierung in der Höhe von € 45.000,-, Sanierung Fußgängerbrücke zur Rosshütte und Mauer bei der Klosterwaldsiedlung mit voraussichtlichen Kosten von € 120.000,-, Vorfinanzierung betreffend Demontage Strommasten im Ortsgebiet Föhrenwald, Erweiterung Urnengräber mit € 50.000,-, Sanierung Hochbehälter Kirchwald, welche mit € 45.000,- veranschlagt wird. Auch die Adaptierung der Wasserleitung in der Klosterwaldsiedlung und weitere Sanierungsmaßnahmen betreffend Wildsee seien berücksichtigt.

In der anschließenden Diskussion erläutert der Bürgermeister auf Anfrage von GR Franziska Stark, dass bezüglich des desolaten Daches beim Reitclub neue Lösungsvorschläge angedacht worden seien, die Finanzierung würde ggf. im ao. Haushalt erfolgen.

Betreffend Asphaltierung Andreas Hofer Straße wird noch die Bauvollendung Eigentumswohnanlage Sonnhof abgewartet. GR Mag. Josef Kneisl erkundigt sich nach dem momentanen Darlehensstand, welcher mit 17,7 Mio. Euro beziffert wird bei einem mittleren Verschuldungsgrad.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, dem vorliegenden ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von jeweils € 10.359.000,-- die Zustimmung zu geben. Der Bürgermeister bedankt sich noch bei der Buchhaltung für die korrekte und konstruktive Arbeitsweise.

Punkt 6 : Zur Kenntnis gebracht wird das Ansuchen von Herrn Fritz Kaltschmid auf Ansuchen einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb beim Hotel Alpenpark. Wie der Bürgermeister dazu ausführt, ist die Adaptierung des Wellnessbereiches und eine Zimmererweiterung mit dem erforderlichen Ausbau von Tiefgarage und Speisesaal geplant. Nachdem das Hotel Alpenpark bereits in die Kategorie Beherbergungsgroßbetrieb fällt und Verbesserungen in der Hotelinfrastruktur immer begrüßt werden, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wonach das Gst. 171/6 von bisher Tourismusgebiet gemäß

§ 48 TROG in Sonderfläche „Beherbergungsgroßbetrieb SB-3“ umgewidmet wird, zur allgemeinen Einsicht gemäß § 64 aufzulegen.

Der Beschluss soll gem. § 68 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 7 : Die Realisierung des Bauvorhabens Zu- und Umbauten Hotel Alpenpark auf Gst. 171/6 erfordert auch eine Erhöhung der Baudichte, weshalb der ergänzende Bebauungsplan in diesem Bereich zur Beratung vorgelegt wird.

In den im Entwurfsplan vorgesehenen Festlegungen für den Zu- und Umbau des Hotels Alpenpark werden eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 10.000 m² festgelegt.

Die Gebäudehöhen höchst werden mit unterschiedlichen Zonen von 1191,50 bis 1205,50 über Adria festgelegt. Die Baumassendichte mindest wird mit 1,5 bzw. höchst 3,5 angegeben.

Die traufenseitigen Wandhöhen werden wie die Gebäudehöhen mit unterschiedlichen Zonen zwischen höchst 8,50 m und höchst 14,30 m festgelegt. Die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 3 beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt (Auflage und Erlassungsbeschluss) einstimmig, den Entwurf über den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Gst. 171/6 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8 : Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 13/1 auf welchem Herr Luigi Marcati ein Aparthotel errichten möchte. Das geplante Hotel umfasst unter anderem 23 Appartamenteinheiten. Um eine missbräuchliche Vermietung als Freizeitwohnsitz bzw. an Langzeitmieter zu verhindern, soll nun eine eingeschränkte Widmung im Tourismusgebiet festgelegt werden.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Zufahrt zu dem Gebäudekomplex derart geregelt wurde, dass die Einfahrt über die Leutascher Straße und die Ausfahrt über die Olympiastraße erfolgt. GR Mag. Josef Kneisl verlangt eine strenge Aufsicht während der Bauzeit, um eine bescheidgemäße Bebauung zu gewährleisten.

Schließlich beschließt der Gemeinderat einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf über die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes, wonach das GSt. 13/1 von bisher Tourismusgebiet gemäß § 40.4.6 TROG in „Tourismusgebiet, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen der Betriebsinhaber und des Personals“ umgewidmet wird, zur allgemeinen Einsicht gemäß § 64 aufzulegen.

Der Beschluss soll gem. § 68 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen abgegeben werden.

Punkt 9: Vorgelegt wird der ergänzende Bebauungsplan betreffend Abbruch und Neubau des Aparthotels Baderhof auf GSt. 13/1.

In den im Entwurfsplan vorgesehenen Festlegungen für den Neubau des Aparthotels Baderhof wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 1.650 m² festgelegt.

Der Gebäudehöchstpunkt wird mit 1197,50 m über Adria, die Bau-massendichte mindest wird mit 0,9 bzw. höchst 3,85 angegeben.

Die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 3 beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt (Auflage und Erlassungsbeschluss) einstimmig, den Entwurf über den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich GSt. 13/1 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 31.08.2006 in welcher der Gemeinderat grundsätzlich einer Dichteerhöhung auf 1,8 bereits zugestimmt hatte. Zwischenzeitlich wurde das überarbeitete Objekt von Architekt Scharmer dem Bauausschuss nochmals präsentiert. Es sollen hier 21 Mietwohnungen entstehen, bei einem sozialen Mietpreis von höchstens € 7,-/m² (inkl. Betriebskosten). Die Pfarre Seefeld habe das Vergaberecht für drei Wohnungen, die restlichen Wohnungen vergibt die Gemeinde Seefeld. Eine Verbauung des GSt. 33 sei auf Dauer nicht zu verhindern, auch wenn man über den gewählten Baustil nicht allzu glücklich sei. Die Einteilung der einzelnen Wohnungen hingegen sei sehr gut gelöst.

In den im Entwurfsplan vorgesehenen Festlegungen für den Neubau dieser Mietwohnanlage wird eine besondere Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 4.050 m² festgelegt.

Die Gebäudehöchstpunkte werden für jeden Baukörper einzeln zwischen 1191,90 und 1202,50 über Adria festgelegt, die Baumassendichte mindest wird mit 0,9 bzw. höchst 1,8 angegeben.

Eine talseitige Wandhöhe wird mit höchst 7,50 m festgelegt. Die Zahl der oberirdischen Geschoße wird mit höchstens 2 beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt (Auflage und Erlassungsbeschluss) mit einer Gegenstimme (GR Hannes Norz), den Entwurf über den ergänzenden Bebauungsplan im Bereich Gst. 33 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Nachdem keine Stellungnahmen bezüglich der Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich Parkdeck Bergbahnen Rosshütte einlangten, wird dieser Punkt abgesetzt.

Punkt 12: Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Tarifordnung des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol, welche die Grundlage für zukünftige Abrechnungen von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und der Feuerwehr andererseits sein sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Tarifordnung zu erlassen.

Punkt 13: Einstimmig wird beschlossen, folgenden Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 60 % des zur Vorschreibung gelangenden Erschließungskostenbeitrages und in der Höhe von € 0,40 auf die Sätze für Wasseranschlussgebühr bzw. € 0,60 für die Kanalanschlussgebühr zu gewähren: Wolfgang Schader

Punkt 14: GR Erna Andergassen ersucht, den aufgelassenen Spazierweg beim Wildsee-Moor besser abzusperren, da die Gäste die bestehende Abriegelung nicht beachten würden.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

